

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 52 (1926)

**Heft:** 24

**Illustration:** Im Jahrhundert des Kindes

**Autor:** Bö [Böckli, Carl]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Im „Jahrhundert des Kindes“

(In Appenzell A. Rh. hat ein Vater sein Kind aus erzieherischen Gründen an den Ofen gekettet und krank geschlagen. Das Obergericht bestrafe ihn mit einer kleinen Geldbuße. In Frankreich ist ein Vater freigesprochen worden, der sein Kind, ebenfalls aus Gründen der Erziehung, totschlug. In Konstanz wurde ein dreijähriges Kind zu Tode gequält. Sezen wir solchen Taten ein Denkmal. Auch den Richtern zur freundlichen Erinnerung!) Böll



### Schweizerdeutsch als DiplomatenSprache

Daß auch unser urchiges Schwizerdütsch als DiplomatenSprache verwendet werden kann, beweist folgende Geschichte. Bei einem feinen diplomatischen Essen geschah es, daß sich die Gemahlin des schweizerischen Gesandten im Gespräch etwas gehen ließ und Dinge ausplaudern wollte, die streng gehütet werden sollten. Lange sah sich

der gute Gesandte außer Stande, dem gefährlichen Treiben seiner Frau zu wehren, da er ihr in keiner Fremdsprache Einhalt gebieten konnte, ohne daß es von einem der vielen Gäste aus aller Herren Ländern aufgesangen und verstanden worden wäre. Immer fröhlicher plauderte die redselige Gemahlin. Auf einmal aber vernahm sie dumpf

wie ein heraufziehendes Gewitterrollen die Worte ihres Eheherrn: „Hoch o d'Schnorre, hoch o d'Schnorre!“ Blitzschnell lenkte sie das Gespräch auf ein anderes Geleise und niemand ahnte in der gewählten Gesellschaft, daß der Schweizer Gesandte mit diesen sachgröben Worten ein feines Diplomatenstücklein geleistet hatte.